

# Kopf hoch, Kassel! – Einwohner-Energie-Geld (EEG)

## Förderrichtlinien

### Vorbemerkung:

Um die finanziellen Belastungen durch gestiegene Kosten der Energieversorgung für die Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz im Stadtgebiet abzumildern, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18. Juli 2022 das Programm „Kopf hoch, Kassel! – Einwohner-Energie-Geld (EEG)“ zur Gewährung einer einmaligen finanziellen Zuwendung beschlossen. Für die finanziellen Zuwendungen stehen insgesamt bis zu 15,4 Mio. Euro im städtischen Haushalt 2022 zur Verfügung.

Die nachfolgenden Förderrichtlinien regeln den Fördergegenstand, die Förderberechtigung, die Förderbedingungen sowie das Antragsverfahren.

### § 1

- (1) Die Stadt Kassel gewährt allen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kassel bei Vorliegen der in § 2 dieser Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 75,- Euro. Die Zuwendung dient der Abmilderung finanzieller Belastungen durch gestiegene Kosten der Energieversorgung während des Winterhalbjahres 2022/2023.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Der Magistrat der Stadt Kassel entscheidet über die Gewährung einer Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### § 2

- (1) Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Kassels, die innerhalb der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 31. März 2023 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Kassel gemeldet gewesen sind.
- (2) Eine unberechtigte Inanspruchnahme der Zuwendung verpflichtet zu deren Rückerstattung.

### § 3

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die nach § 2 antragsberechtigt sind, erhalten ein Anschreiben mit für die Beantragung zwingend erforderlichen Informationen per Post.

Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits am 1. Oktober 2022 die Antragsvoraussetzungen erfüllen, erhalten das Anschreiben im Laufe des Monats Oktober 2022. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die die Antragsvoraussetzungen erst ab dem 2. Oktober 2022 erfüllen, erhalten das Anschreiben im Laufe des auf den Monat folgenden Monats, in dem die melderechtliche Anmeldung im Bürgerbüro der Stadt Kassel erfolgte.

- (2) Die Antragstellung bei dem Magistrat der Stadt Kassel kann wie folgt erfolgen:
- a. digital über das Webportal unter [www.kassel.de/eeg](http://www.kassel.de/eeg); oder
  - b. digital nach Buchstabe a am städtischen Service Point in der Galeria (ehemals Kaufhof, Obere Königstr. 31, 34117 Kassel) innerhalb der dortigen Öffnungszeiten mit Hilfe des Personals vor Ort; oder
  - c. postalisch über ein Antragsformular, das dem in Absatz 1 genannten Anschreiben beigelegt ist.

Sofern der Antragstellerin/dem Antragsteller bzw. der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter keine der aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung steht, kann sich die Antragstellerin/der Antragsteller bzw. die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter unter der Rufnummer 0561 115 an den Magistrat der Stadt Kassel wenden.

- (3) Die Anträge können nach Erhalt des Anschreibens bis spätestens zum 30. April 2023 bei dem Magistrat der Stadt Kassel gestellt werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, die die Antragsvoraussetzungen erst im Laufe des März 2023 erfüllen, endet die Frist für die Antragstellung am 31. Mai 2023.
- (4) Es können nur vollständig eingegangene Anträge berücksichtigt werden.
- (5) Je Antragsberechtigter/Antragsberechtigtem darf nur ein Antrag gestellt werden.
- (6) Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch den Magistrat der Stadt Kassel mittels Verwaltungsakt.
- (7) Die Zuwendung gilt mit der Auszahlung als zweckentsprechend verwendet.
- (8) Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Magistrat der Stadt Kassel auf Verlangen die zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die zu diesem Zweck zehn Jahre ab der Bewilligung aufzubewahren sind.

Kassel, den 30. September 2022



Christian Geselle  
Oberbürgermeister